



HAUSORDNUNG WOHNBETRIEB SCALÄRA

Wir freuen uns, dass wir Sie im Wohnbetrieb Scalära beherbergen dürfen. Um ein angenehmes Zusammenleben zu gewährleisten gibt es ein paar Regeln die zu beachten sind. Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrags.

Schlüssel	Die Bewohnenden erhalten einen eigenen Zimmerschlüssel bzw. Badge. Bei Verlust des Schlüssels ist die Wohnbereichsleitung umgehend zu informieren. Die entstehenden Kosten werden gemäss Preisliste in Rechnung gestellt.
Nachtruhe	Ab 22.00 Uhr herrscht im Scalära, aus Rücksicht auf Mitbewohnende, Nachtruhe. Musik und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
Besuche	Besuche im Wohnbetrieb sind erlaubt. Übernachtungen nur mit Bewilligung der Wohnbereichsleitung sowie gegen eine Gebühr nach Aufwand und gemäss Preisliste. Bei Minderjährigen nur mit schriftlicher Bewilligung der Eltern.
Verpflegung	Bezüge von Mahlzeiten oder Lebensmitteln welche nicht im Arrangement beinhaltet sind, müssen jeweils direkt an der Kasse bezahlt werden.
Abwesenheit	Bei längerer Abwesenheit ist die Wohnbereichsleitung zu informieren. Bei Abwesenheit von mehr als 5 Pensionstagen wird die nicht bezogene Kost gemäss Preisliste zurückerstattet, sofern die Abmeldung schriftlich und im Voraus erfolgt.
Küche	Die Küche ist zur Benutzung gedacht, wenn der Scaläratreff geschlossen ist. Nach Gebrauch muss die Küche in gereinigtem Zustand verlassen werden. Lebensmittel im Kühlschrank müssen zugedeckt und mit dem Namen versehen sein.
Waschküche	Trockenraum, Waschmaschine, Wäschetrockner und Bügeleisen stehen unentgeltlich zur Verfügung. Nach 22.00 Uhr darf nicht mehr gewaschen werden.
WLAN	Unser Wohnbetrieb verfügt über ein passwortgeschütztes WLAN. Eine externe Firewall sperrt Seiten mit illegalen Inhalten (Pornografie, Rassismus etc). Die Verantwortung für die Benutzung des WLANs tragen unsere Bewohnenden selbst. Wir übernehmen keine Haftung für ihre Aktivitäten im Internet. Die Abdeckung, Geschwindigkeit und Qualität des WLANs kann variieren. Es besteht daher kein Anspruch auf gewisse Down- oder Uploadraten etc.
Elektrische Geräte	Aus feuerpolizeilichen Gründen ist es verboten, im Zimmer Kochgeräte, Tauchsieder, Kaffeemaschinen, Bügeleisen oder andere Haushaltgeräte zu benutzen.
Haustiere	Haustiere jeglicher Art sind nicht erlaubt.
Rauchen / Tabakprodukte	Der Konsum von tabakhaltigen und elektronischen Zigaretten ist ab dem vollendeten 18. Lebensjahr in den markierten Bereichen des Areal erlaubt. Andere tabakhaltige oder ähnliche Produkte sind verboten.
Drogen	Aufbewahrung und Konsum von Drogen sind auf dem Areal und im Gebäude des Wohnbetriebs Scalära untersagt. Dieses Verbot gilt ebenfalls für sämtliche CBD-Produkte, welche nicht durch einen Arzt verordnet wurden.
Sorgfalt	Die im Wohnbetrieb Scalära zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Gegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln. Sachschäden sind unverzüglich der Wohnbereichsleitung zu melden.



Amt für Höhere Bildung

Uffizi per la furmaziun media-superiura

Ufficio della formazione medio-superiore

**Regelwidriges
Verhalten**

Bei Verstößen gegen die Hausordnung sowie gegen die Weisungen des Personals, allgemein in der Schweiz geltende Gesetze, oder anderen Grenzverletzungen können der Leiter Wohnbereich sowie der Leiter Verpflegungsbereich angemessene Massnahmen anordnen. Dazu gehören: in Verdachtsfällen Zimmerkontrollen in Anwesenheit der/des Bewohnenden oder der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Eine schriftliche Verwarnung oder der Antrag auf Ausschluss aus dem Wohnbetrieb an den Leiter Wohn- und Verpflegungsbetrieb AHB bilden die Konsequenzen.

Gebühren

Gebühren für Kehricht, Radiokonzession usw. sind Sache der Mieter/innen.

Notfall

Notfallnummern:

- Polizei 117
 - Feuerwehr 118
 - Ärztlicher Notfalldienst 081 252 36 36
-

Chur, Mai 2025

Amt für Höhere Bildung, Wohn- und Verpflegungsbetrieb

Oliver Wirz
Leiter Wohnbereich

Daniel Hossmann
Leiter Verpflegungsbereich

Christian Ehrbar
Leiter Wohn- und Verpflegungsbetrieb